

Ministerium für Bildung  
und Frauen  
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Bildung und Frauen |  
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Kreise/Kreisfreie Städte

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: III 431  
Meine Nachricht vom: /

Volker Kuptz  
Volker.Kuptz@mbf.landsh.de  
Telefon: 0431 988-2571  
Telefax: 0431 988-5888

13. Januar 2009

## Schulbauförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen 2. Konjunkturprogramms werden auch Investitionen in die schulische Infrastruktur besonders gefördert werden. Hierbei geht es nach derzeitigem Kenntnisstand um Neubau, Erweiterung, Umbau, Sanierung und Modernisierung von Schulen (einschließlich Ganztags- und Sporthallen). Ob auch Kosten für Ausstattung gefördert werden können, ist gegenwärtig noch nicht klar. Die notwendigen gesetzgeberischen Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene sollen nach den bekannt gewordenen Planungen bis Ende Februar 2009 abgeschlossen werden.

Für die Schulbauförderung in Schleswig-Holstein werden Bundesmittel in einer Größenordnung von voraussichtlich rd. 170 Mio. € zur Verfügung stehen. Die Fördermittel müssen nach den Vorgaben des Bundes rasch verausgabt werden, damit der erhoffte Belegungseffekt für die Konjunktur möglichst schnell wirksam wird. Die Bundesmittel (noch offen, ob 75 % oder 80 % der zuwendungsfähigen Kosten) werden evtl. mit Landesmitteln (10 %) ergänzt. Die Förderquote bewegt sich im Ergebnis damit dann zwischen 85 % und 90 %.

Daneben stellt der Bund im Rahmen des so genannten Investitionspakt 2009 weitere Mittel in Höhe von 16,2 Mio. € zur Förderung der energetischen Sanierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (für Kommunen in schwieriger Haushaltslage) zur Verfügung. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern wird demnächst unterzeichnet. Diese Mittel werden in Schleswig-Holstein vollständig zur Sanierung von Schulgebäuden bereit gestellt. Hier ist noch eine Drittelung der Kosten zwischen Bund, Land und Schulträger vorgesehen. Es besteht die Absicht, den Anteil der Landesmittel so zu erhöhen, dass insgesamt dieselbe Förderquote wie im 2. Konjunkturprogramm erreicht wird.

Die Mittel in beiden Programmen stehen in den Jahren 2009 und 2010 zur Verfügung und müssen zwingend in diesen Jahren verausgabt werden. Das Jahr 2011 steht zur finanztechnischen Abwicklung zusätzlich zur Verfügung.

Um einen Überblick über Vorhaben und Maßnahmen der Schulträger zu bekommen, die in dem genannten Zeitraum durchgeführt und abgeschlossen werden könnten, wäre ich dankbar, wenn Sie mir Ihnen bekannte Planungen und Absichten mitteilen würden. Hierzu erbitte ich eine Aufstellung mit Angaben zu Schulträger, Maßnahme, Investitionsvolumen und Ausführungszeitraum. Für eine Zuleitung bis zum **15.01.2009, 12.00 Uhr** (bitte elektronisch an [Volker.Kuptz@mbf.landsh.de](mailto:Volker.Kuptz@mbf.landsh.de)) bin ich besonders dankbar.

Sobald ich nähere Informationen zur Ausgestaltung des 2. Konjunkturprogramms erhalte, leite ich diese umgehend an Sie weiter. Unabhängig davon sollten Schulträger angehalten werden, ihre Bauplanungen voranzutreiben. Je baureifer ein Vorhaben und je gewisser der rasche Mittelabfluss gewährleistet sein sollte, umso wahrscheinlicher ist die Aufnahme in das Förderprogramm.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Kuptz